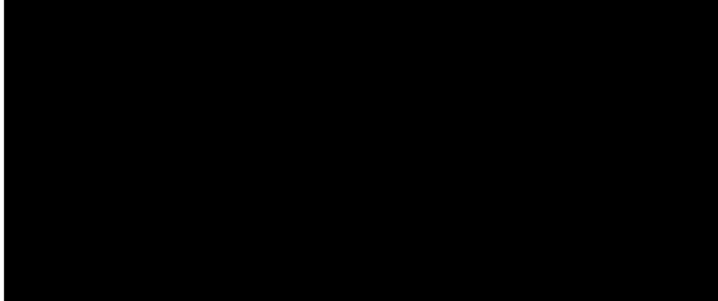




Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz • 11019 Berlin



TEL.-ZENTRALE +49 30 18615 0
FAX +49 30 18615 7010
INTERNET www.bmwk.de

BEARBEITET VON Maximilian Schülling
TEL +49 30 18615 6836
FAX +49 30 18615
E-MAIL maximilian.schuelling@bmwk.bund.de
AZ IIB5 - 32200/007#028

DATUM Berlin, 16. Dezember 2022

BETREFF Zugang zu amtlichen Informationen nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG)

HIER Bescheid nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG)

BEZUG Ihr Antrag vom 02.05.2022



mit Antrag vom 02.05.2022 beantragten Sie Zugang zu amtlichen Informationen nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG) über alle bisher erstellten Fortschrittsberichte Energiesicherheit und die dazugehörige Kommunikation im Haus.

Mit Mitteilung vom 03.12.2022 haben Sie sich mit der Schwärzung von personenbezogenen Daten einverstanden erklärt.

Hierzu ergeht folgende Entscheidung:

1. Die beantragten amtlichen Informationen werden Ihnen erteilt.
2. Es wird eine Gebühr in Höhe von EUR 60 festgesetzt.

Begründung:

HAUSANSCHRIFT Scharnhorststraße 34 - 37
10115 Berlin

VERKEHRSANBINDUNG U6 Naturkundemuseum
S-Bahn Berlin Hauptbahnhof
Tram Invalidenpark

1. Gemäß § 1 Abs. 1 Informationsfreiheitsgesetz (IFG) haben Sie einen Anspruch auf die begehrten Informationen. Diesem Bescheid sind folgende amtlichen Informationen beigelegt. Im Übrigen sind die Fortschrittsberichte Energiesicherheit und die dazugehörigen Pressemitteilungen auf der Homepage des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz abrufbar.

Anlage:

- Sprachregelung zum ersten Fortschrittsbericht Energiesicherheit vom 28. März 2022 (Anlage 1)
- E-Mail „Anforderung: Update Energiesicherheitsbericht“ vom 26. April 2022 (Anlage 2)
- E-Mail „Anforderung: Update Energiesicherheitsbericht“ vom 28. April 2022, 15:07 Uhr (Anlage 3)
- E-Mail „Anforderung: Update Energiesicherheitsbericht“ vom 26. April 2022, 15:15 Uhr (Anlage 4)
- Sprachregelung zum zweiten Fortschrittsbericht Energiesicherheit vom 2. Mai 2022 (Anlage 5)

2. Die Kostenentscheidung beruht auf § 10 IFG i.V.m. § 1 Abs. 1 und Teil A, Nr. 2.2 der Anlage zur Informationsgebührenverordnung (IFGGebV).

Insgesamt hat die Bearbeitung Ihres Antrags einen Verwaltungsaufwand in Höhe von EUR 975 verursacht. Dies ergibt sich aus einem Zeitaufwand von 5 Stunden für Mitarbeiter des mittleren Dienstes und 5 Stunden für Mitarbeiter des gehobenen Dienstes und 10 Stunden für Mitarbeiter des höheren Dienstes unter Zugrundelegung von pauschalisierten Stundensätzen pro Arbeitsstunde von EUR 30,00 für Mitarbeiter des mittleren Dienstes und EUR 45,00 für Mitarbeiter des gehobenen Dienstes und EUR 60,00 für Mitarbeiter des höheren Dienstes.

Unter Berücksichtigung dieses Verwaltungsaufwands und sämtlicher weiterer gesetzlicher Kriterien für die Gebührenbemessung war innerhalb des Gebührenrahmens von EUR 30 bis EUR 500 gem. § 1 Abs. 1 und Teil A, Nr. 2.2 der Anlage zur Informationsgebührenverordnung (IFGGebV) die Gebühr i. H. v. EUR 60 festzusetzen. Zur Bearbeitung Ihres Antrages haben mehrere Beschäftigte des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz ihre Dokumente nach interner Kommunikation zu den in Ihrem Antrag beschriebenen Themen durchsucht. Die so gesammelten amtlichen Informationen mussten gesichtet werden sowie um personenbezogene Daten bereinigt werden. Die Höhe der Gebühr steht in einem angemessenen Verhältnis zur übermittelten Information. Die lange Verfahrensdauer wirkte sich bei der Festsetzung der Gebühr gebührenverringend aus. Im Übrigen sind Anhaltspunkte dafür, dass der Informationszugang durch die Gebührenhöhe nicht wirksam in Anspruch genommen werden kann, nicht ersichtlich. Insbesondere berücksichtigt die Gebührenentscheidung auch die Bedeutung der konkreten Amtshandlung für die demokratische Willensbildung und die Kontrolle der Verwaltung. Schließlich wurde der Grundsatz der Gleichbehandlung aller Gebührenschuldner berücksichtigt. Ich bitte, die Gebühr in Höhe von EUR 60 bis zum 19.01.2023 auf das folgende Konto zu überweisen:

Kontoinhaber: Bundeskasse Halle

Geldinstitut: Deutsche Bundesbank (Filiale Leipzig)

IBAN: DE38 8600 0000 0086 0010 40

BIC: MARKDEF1860

Verwendungszweck: 1180 0560 7755, BEW03002059.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz mit Sitz in Berlin und Bonn erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Schülling